

Infos zur Führung von Ausbildungsnachweisen

Liebe Auszubildende,
Liebe Ausbildungsbetriebe,

eine der Zulassungsvoraussetzungen zur Gesellenprüfung ist unter anderem die Führung von Ausbildungsnachweisen. Die Vorlage sowie die Vorgaben für die Führung des Ausbildungsnachweises ist vom Ausbildungsbetrieb zu stellen.

Erhältlich sind Ausbildungsordner für die schriftliche bzw. die halbdigitale Erstellung für die Berufe Anlagenmechaniker/in SHK und Spengler/in beim [Fachverband Bayern SHK](#). Komplette digitale Lösungen mit Prozesssteuerung gibt es branchenübergreifend z.B. über [Azubiheft](#) oder [Online-Berichtsheft Blok](#).

Auszubildende, die einen zweiten Beruf lernen, unterliegen auch der Pflicht Ausbildungsnachweise zu führen. Lediglich Umschüler müssen diese nicht führen, außer der Ausbilder schreibt die Führung von Ausbildungsnachweisen vor.

Die ordnungsgemäße Führung sieht wie folgt aus:

- Deckblatt vollständig ausfüllen
- Die Ausbildungsnachweise sind regelmäßig und fortlaufend zu führen.
- Durchlaufende Nummerierung der Nachweise (in der Regel von 1 bis ca. 150)
- Name, Ausbildungsabteilung, Datum (Von / Bis) und das Ausbildungsjahr sind auf jedem Wochenbericht einzutragen.
- Täglich werden die ausgeführten Arbeiten stichwortartig (keinen Roman schreiben), aber doch ausführlich beschrieben.
- Während der Berufsschulzeiten sind die einzelnen Fächer mit den behandelten Themen aufzuführen.
- Dies gilt ebenso für die überbetrieblichen Kurse; die bloße Nennung des Kurstitels reicht nicht.
- Die täglichen Gesamtarbeitsstunden sind einzutragen.
- Die Wochenberichte sind vom Auszubildenden und Auszubildenden zu unterschreiben.

Das Führen der Ausbildungsnachweise ist Teil Ihrer Ausbildung.

Bedenken Sie bitte, dass die Ausbildungsnachweise bei eventuellen Streitigkeiten bezüglich der Ausbildung als Beweismittel verwendet werden können. Im Rahmen der Zulassung zur Gesellenprüfung Teil 1 sowie Teil 2 werden die Ausbildungsnachweise vom Gesellenprüfungsausschuss geprüft.

Wird der Auszubildende/Ausbildungsbetrieb aufgefordert den Ausbildungsnachweis vorzulegen, kann dies in schriftlicher (Übersendung oder persönliche Vorlage des Ausbildungsnachweises) oder in elektronischer Form (alle Wochenberichte in einer Datei gebündelt, max. 5 GB, zulässig in PDF-Format) erfolgen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und spannende Ausbildungszeit.

Ihre
SHK Innung München